

Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen.

Organ

des Vereins zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens,
sowie des Vereins sächsischer Realschullehrer.

Begründet von Dr. Georg Weidner.

Unter Mitwirkung von

Prof. E. Arambeau in Paris; Oberlehrer Dr. Bahlsen in Berlin; Dr. K. Bandow, Professor und Direktor der Louisenstädtischen Oberrealschule in Berlin; Dr. Carl Boettcher, Direktor des in der Umwandlung zu einer Oberrealschule begriffenen Königl. Realgymnasiums auf der Burg in Königsberg; Dr. H. Fiedler, Direktor der Königl. Oberrealschule in Breslau; Dr. Fr. Firnhaber, Direktor der Oberrealschule in Karlsruhe; Dr. Harnisch, Direktor der Realschule in Cassel; Prof. Dr. E. Hausknecht, Direktor der Realschule XII in Berlin; Prof. Dr. Jansen an der Oberrealschule zu Crefeld; Direktor Fr. Kemény an der Königlichen Realschule zu Budapest; Dr. Karl Köhler, Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Hagen i. W.; G. H. Marshall, Königl. Realschulrektor a. D. in München; Prof. Dr. Alfred G. Meyer, Direktor der Realschule V in Berlin; Prof. Dr. Fr. Pfalz, Direktor der Realschule I in Leipzig; Oberlehrer Presler an der Oberrealschule zu Hannover; Dr. Fr. Rosenthal, Direktor der Realschule II in Hannover; Dr. Karl Schemann, Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Hagen i. W.; Karl Schmeltzer, Gymnasial-Direktor a. D. in Hamm i. W.; Ed. Schumann, Rektor der Friedr. Eugens-Realschule zu Stuttgart; Dr. Chaer, Direktor der Realschule vor dem Holstenthor in Hamburg; H. Diehoff, Direktor der Realschule in Düsseldorf; Prof. Dr. H. F. W. Vollhering, Direktor der Realschule in Bautzen; Dr. A. Wernicke, Direktor der Oberrealschule und Professor an der Technischen Hochschule zu Braunschweig; Dr. H. Wingerath, Direktor der Realschule bei St. Johann in Straßburg i. E.; Schulrat Dr. E. Bschæck, Direktor der Realschule in Gotha,

herausgegeben von

Prof. Dr. G. Holzmüller,

Mitglied der Kais. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher.

Neunter Jahrgang.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1897/98.



Die Eröffnung der Handels-Hochschule zu Leipzig.

Von Alex. Bernick in Braunschweig.

In der Aula der Universität Leipzig fand am 25. April 1898, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr die feierliche Eröffnung der neu geschaffenen Handels-Hochschule statt.

Nachdem ein wehevoller Gesang des Thomanerchors verklungen, begrüßte der Vorsitzende des Senates der Handels-Hochschule, Handelskammerpräsident Zweiniger, die Versammlung, kennzeichnete die allgemeinen Aufgaben und Ziele der neuen Schöpfung in kurzen Zügen und dankte allen, die an der Entstehung des Werkes mitgearbeitet.

Darauf ergriff der Rektor der Universität, Geh. Hofrat Prof. Dr. Wachsmuth, das Wort und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, „daß sich die neue Schwesteranstalt würdig jenen Hochschulen mit bestimmt abgegrenzten Aufgaben anreihen werde, die nach dem bewährten Muster der Universität geschaffen worden seien“.

Nachdem der Studiendirektor der neuen Hochschule, Handelschuldirektor Prof. Dr. Kaydt, deren organisatorische und schultechnische Eigenart hervorgehoben und ihre nationale Bedeutung gewürdigt, folgten die Begrüßungen der Königl. Sächsischen Staatsregierung (Geh. Rat Dr. Roscher=Dresden), der Stadt Leipzig (Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin), des Deutschen Handelstages (Geh. Kommerzienrat Frenkel=Berlin), des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen (Regierungsrat Dr. Stegemann=Braunschweig) und des Verbandes deutscher Handelslehrer (Direktor Messien=Meißen).

Nachdem Präsident Zweiniger im Namen der Anstalt für die Begrüßungen gedankt, beschloß ein achttimmiger Chor der Thomaner die würdige Feier, durch welche die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland eröffnet worden ist.

Die Geschichte ihrer Entstehung ist kurz, aber inhaltreich. Sieht man von älteren Ansätzen zu Handels-Hochschulen ab, so ist zunächst an die Bestrebungen im Rheinlande (1894) für die Errichtung einer Handelsakademie aus provinziellen Mitteln zu erinnern, welche bekanntlich wegen des Widerstandes des Freiherrn v. Stumm zu keinem greifbaren Ziele führten.

Als sich infolge des ersten Deutschen Kongresses für kaufmännisches Unterrichtswesen (Braunschweig, 1895), auf welchem lediglich das kaufmännische Fortbildungsschulwesen eingehender behandelt wurde, der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ gebildet hatte, wurden innerhalb dieser Vereinigung die Bestrebungen Rheinlands zielbewußt aufgenommen. Dieser Verband, welcher zur Zeit (1898) an körperschaftlichen Mitgliedern 14 deutsche Staatsregierungen, 77 Handels- und Gewerkekammern bezw. kaufmännische Korporationen, 49 Stadtvertretungen, 108 kaufmännische Vereine und 101 kaufmännische Unterrichtsanstalten, sowie an außerordentlichen Mit-

gliedern 119 Firmen bezw. einzelne Persönlichkeiten umfaßt und über eine Jahreseinnahme von etwa 14000 Mark verfügt, war wohl dazu geeignet, die Frage der kaufmännischen Hochschule zu klären und sie ihrer Lösung näher zu führen.

Dazu bot schon der zweite Kongreß für das kaufmännische Unterrichtswesen Deutschlands (Leipzig, 1897), welcher bereits völlig von dem Verbande getragen wurde, die erwünschte Gelegenheit.

Hier behandelten Dr. Ehrenberg, Syndikus des Kommerzkollegiums in Altona (jetzt Professor an der Universität Göttingen) und Rentner Sombart-Magdeburg die Frage: „Erweist sich die Errichtung von Handels-Hochschulen als ein Bedürfnis, und auf welcher Grundlage sind dieselben eventuell einzurichten?“

Für die Behandlung dieser wichtigen Frage waren natürlich ganz besondere Vorbereitungen getroffen worden. Auf Grundlage eines von Dr. Ehrenberg im Auftrage des Verbandes entworfenen und dann weiter durchgearbeiteten Fragebogens waren über 300 Gutachten von Korporationen und Einzelnen eingezogen worden, außerdem war die ganze Sachlage zu Braunschweig in zwei Konferenzen (Ehrenberg-Altona, Schmidt-Braunschweig, Sombart-Magdeburg, Stegemann-Braunschweig, Wernicke-Braunschweig) eingehend erörtert worden.

Dem Kongreß lag eine ausführliche Denkschrift von Dr. Ehrenberg vor, welche den 4. Band der Verhandlungen des Verbandes bildet, während der 3. Band die diesbezüglichen Gutachten brachte. Außerdem hatte Geheimrat Prof. Dr. Böhmert-Dresden durch sein dankenswertes Werkchen „Handelshochschulen“*) weite Kreise für die Frage zu interessieren gewußt. Der Leipziger Kongreß nahm nach den Vorträgen von Ehrenberg und Sombart deren Leitsätze nach einigen kleinen Änderungen einstimmig an.

Sie lauten:

I. Leitsätze Ehrenberg:

1. Der neuzeitliche Großkaufmann und Großindustrielle bedarf neben dem nur durch Veranlagung und praktische Erfahrungen zu erwerbenden Können auch einer hohen und vielseitigen Bildung, die er sich auf der Schule nicht in ausreichendem Maße aneignen kann. Vielmehr ist er zu dem Zwecke auf selbständige Weiterbildung im späteren Leben angewiesen.
2. Um die hierfür nötige Urteils- und Aufnahmefähigkeit zu erlangen, bedarf der Kaufmann von durchschnittlicher Begabung in jungen Jahren einer höheren Vorbildung, als sie ihm jetzt meist zu teil wird. Sie darf aber den Kaufmann weder seinem Berufe entfremden, noch das praktische Können auf andere Weise beeinträchtigen.
3. Der deutsche Kaufmann, dessen Stärke schon jetzt zum großen Teil auf seiner Bildungsfähigkeit beruht, ist in erster Stelle darauf angewiesen, dieses Element seiner Stärke zu vervollkommen.
4. Der Staat, für den ein auf der Höhe der Zeit stehender Handelsstand ein unbedingtes Erfordernis ist, hat die Aufgabe, ihm die Erlangung höherer Bildung zu erleichtern.

*) Vergl. dessen Anzeige (Wernicke, Zur Frage der kaufmännischen Hochschule) in Nr. 3 der Mitteilungen des Verbandes.

5. Die ebenfalls im öffentlichen Interesse erforderliche Verbesserung des kaufmännischen Fortbildungs- und Mittelschulwesens bedarf einer größeren Zahl von praktisch und theoretisch vollkommen durchgebildeten Lehrkräften.
6. Die Beamten des Staates und der Gemeinden, deren Thätigkeit von Bedeutung für das wirtschaftliche Leben ist, bedürfen der Gelegenheit zur Erlangung der besonderen Kenntnisse, welche es ihnen erleichtern, einen Einblick in die wirtschaftliche Praxis zu gewinnen.

II. Leitsätze Sombart:

1. Große Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Getriebe eines Volkes oder einzelner Berufsweige desselben bedingen auch Veränderungen, bezw. eine fortschreitende, jenen Wandlungen sich anpassende Entwicklung des allgemeinen Erziehungs- und Berufsbildungswesens.
2. Wissen und Können sind die besten Mittel zur Förderung des Ansehens und Wohlstandes einzelner Personen und durch diese wiederum des ganzen Standes, dem sie angehören.
3. In Deutschland genügt die gegenwärtig meist übliche kaufmännische Ausbildung, insbesondere für den Großkaufmann und Großindustriellen, nicht mehr, und zwar weder hinsichtlich der direkten Erfordernisse seines Berufes, um den so erheblich gesteigerten Kampf ums Dasein auch fernerhin mit Aussicht auf guten Erfolg bestehen zu können, noch — im Hinblick auf die neuere soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung — zur thatkräftigen und ehrenvollen Wahrung der politischen und materiellen Interessen seines Standes im In- und Auslande.
4. Das kaufmännische Bildungswesen in Deutschland muß deshalb — wo nicht bereits geschehen — baldmöglichst den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet und so gehoben werden, daß
 - a) der deutsche Kaufmann gegenüber anderen, auf dem Weltmarkte kämpfenden Völkern möglichst ein Übergewicht erhält, was bei seiner leichten Bildungsfähigkeit nicht schwer erscheint, und daß
 - b) der deutsche Kaufmannsstand anderen im Staatsleben gleichwertigen Berufsarten hinsichtlich seiner Bildungsmittel und -Wege nicht mehr nachsteht.
5. Diese Forderungen bedingen neben anderem die Errichtung von Lehrstühlen für Handelswissenschaften an Hochschulen.
6. Als Lehrgegenstände können auf der Hochschule nur einzelne für den kaufmännischen Beruf nützliche Wissenschaften in Betracht kommen, nicht aber die Techniken des kaufmännischen Geschäftsbetriebes, welche auf Handelsschulen oder in der Praxis zu erlernen sind.

Dazu gemeinsam:

III. Zur Erreichung dieses Zieles sind hochschulartige Einrichtungen nötig, deren Ausgestaltung im einzelnen zur Vermeidung erheblicher Hindernisse und Gefahren sorgfältiger Erwägungen bedarf. An diesen Erwägungen wird sich der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen durch eine besondere Kommission beteiligen.

Von einem dritten Vortrage, betreffend die Organisation und den inneren Betrieb der Handels-Hochschule, den Bernicke-Braunschweig für den Kongreß übernehmen sollte,

wurde auf dessen Wunsch von vornherein Abstand genommen, weil derartiges naturgemäß Kommissionsberatungen überlassen werden muß.

Demgemäß hat sich auch die Kommission des Verbandes in zwei langen Sitzungen, in Eisenach am 8. Oktober und in Hannover am 27. November mit obigen Fragen eingehender beschäftigt.*)

In Eisenach handelte es sich im wesentlichen darum, die Vorlesungen und Übungen festzustellen, welche für eine Handels-Hochschule unbedingt nötig sind. Nachdem hierüber Beschluß gefaßt, wurden für die einzelnen Vorlesungen und Übungen Referenten gewählt, welche diese bis zur Sitzung in Hannover etwas ausführlicher zu charakterisieren hatten.

Es bearbeiteten:

1. Wirtschaftsgeschichte: Ehrenberg-Göttingen.
2. Wirtschaftsgeographie: Kappel-Leipzig.
3. Handelsbetriebslehre: Böhmert-Dresden.
4. Theoretische Nationalökonomie: Wuttke-Dresden.
5. Volkswirtschaftspolitik: Lehmann-Aachen.
6. Grundzüge der Staatswirtschaftslehre: Emminghaus-Gotha.
7. Allgemeine Rechtslehre und Einführung in die neuere wirtschaftliche Gesetzgebung: Rosenthal-Jena.
8. Grundzüge des Handelsrechtes, einschließlich des Wechsel- und Seerechtes: Friedberg-Leipzig.
9. Civilrechtspflege, einschließlich Konkursrecht: Wach-Leipzig.
10. Grundzüge des öffentlichen Rechtes: Loening-Halle.
11. Allgemeine Technologie: Hartig-Dresden und Wernicke-Braunschweig.
12. Pädagogik: Schulze-Dresden.
13. Besondere Übungen (Handelsfächer, Fremdsprachen u. s. w.): Kaydt-Leipzig.

Von besonderem Werte für die Verhandlungen in Eisenach war es, daß bereits zwei Pläne für die Gründung einer Handels-Hochschule berücksichtigt werden konnten, der eine von Leipzig, der andere von Aachen.

Von Leipzig aus war durch Herrn Kaydt, den Direktor der dortigen Handelsschule, in Übereinstimmung mit der Handelskammer eine ausführlichere Denkschrift vorgelegt worden, während von Aachen aus durch Herrn Lehmann, Syndikus der dortigen Kammer, mündlich Bericht erstattet wurde. Auch aus anderen Städten wurde über verwandte Bestrebungen Auskunft erteilt.

Da aber zunächst nur der Leipziger Plan eine völlig greifbare Gestalt zeigte, so wandte sich die Erörterung vornehmlich diesem Plane zu.

In Hannover lag eine zweite Denkschrift von Kaydt-Leipzig vor, für welche die Eisenacher Verhandlungen nutzbar gemacht worden waren. Die Erörterung drehte sich zunächst hauptsächlich um die Aufnahmebedingungen, für welche Wernicke-Braunschweig das Referat übernommen hatte.

Schließlich wurde mit 15 gegen 11 Stimmen der Antrag „Wernicke und Genossen“ angenommen:

*) Vergl. Verhandlungen des Verbandes u. s. w. Band 7.

1. Die Vorlesungen der Handels-Hochschule setzen das Niveau der Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) voraus.
2. Als Studierende werden zugelassen (ohne Aufnahmeprüfung)
 - a) Abiturienten deutscher neunjähriger höherer Lehranstalten,
 - b) junge Leute, die nach Erwerbung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst noch eine höhere Handelschule (bez. Fachklassen oder Handelsabteilungen) mit Erfolg besucht haben,
 - c) Kaufleute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst sich erworben und ihre Lehrzeit beendet haben.
3. Den Anforderungen, welche der Staat an die Anwärter für seinen Dienst zu stellen hat, soll damit nicht vorgegriffen werden.

Die Minderheit (11 Stimmen) wandte sich schließlich lediglich gegen den Punkt 2c, d. h. es handelte sich um die Frage, ob die allgemeine geistige Reife der drei oberen Klassen einer höheren Lehranstalt auch in der Praxis des Berufes erworben werden könnte oder nicht.

Außerdem wurde in Hannover einstimmig beschlossen, daß zwei Jahre als normale Dauer des Handels-Hochschulstudiums anzusehen sind.

Ferner wurden die Gutachten über die Vorlesungen und Übungen, welche in Eisenach in Aussicht genommen worden waren, mit Dank entgegengenommen.

Endlich gab noch die Frage der Tagesordnung: „Welche Sammlungen und sonstigen Einrichtungen sind mit der Hochschule zu verbinden?“ zu mehrfachen Anregungen Veranlassung.

Bei dem Berichte über den Stand der Hochschulfrage in den verschiedenen Städten zeigte sich dasselbe Bild, wie in Eisenach, wonach zunächst in Leipzig und dann auch in Aachen eine wirklich praktische Lösung zu erwarten war.

Man beschloß von seiten des Verbandes die entstehenden Anstalten zu Leipzig und zu Aachen kräftig zu unterstützen.

Bermutlich wird eine volle Handels-Hochschule in Zukunft zwei Abteilungen führen, eine mehr juristisch-kaufmännische und eine mehr kaufmännisch-technische.

In Leipzig, wo der Plan mit Hülfe der Universität (und der Handelschule) ausgeführt worden ist, dürfte zunächst die erste, in Aachen, wo der Plan mit Hülfe der technischen Hochschule ausgeführt werden soll, die zweite Richtung vorherrschen.

Daß die Handels-Hochschule bei aller Anlehnung an die Universität bezw. an die technische Hochschule ein durchaus selbständiges Gebilde sein muß, ist mehrfach besonders betont worden.*) Dem entspricht auch die Einrichtung in Leipzig, wonach die Handelskammer die Trägerin der Anstalt ist, aber durch die Universität und durch die Handelschule bei ihrer Arbeit unterstützt wird.**)

*) Vergl. mein Gutachten für die Ehrenberg'sche Denkschrift und meine Abhandlung „Zur Frage der kaufmännischen Hochschule“ in Nr. 3 der Mitteilungen des Verbandes. Vgl. ferner dazu die Aufsätze „Handelshochschulen“ von Herrn Cohen in der Bairischen Handelszeitung, 1898, Nr. 13.

**) Vergl. das betreffende Ministerialstatut. Finanziell wird die Kammer durch Staat und Stadt unterstützt.

Die Handels-Hochschule hat ihren eignen Senat, in welchen der Staat und die Stadt Leipzig je einen, die Handelskammer, die Universität und die Handelsschule je drei Vertreter schicken. Der Präsident der Handelskammer (Zweiniger) ist Vorsitzender des Senates, der Direktor der Handelsschule (Rahdt) ist Studiendirektor.

Auch in Aachen wird die Handels-Hochschule selbständig gestellt werden.

Die Leitsätze der Herren Ehrenberg und Sombart bezeichnen den Zweck der Handels-Hochschule deutlich, es handelt sich im wesentlichen darum, den Kaufmannsstand ebenbürtig neben die anderen Stände zu stellen, indem man seinen führenden Elementen eine geeignete Ausbildung ermöglicht.*)

Dabei will man versuchen, Theorie und Praxis in enger Fühlung zu halten und im besondern auch dahin wirken, daß die bekannten Auswüchse studentischen Treibens von vornherein nicht auftreten können.

Mit der Handels-Hochschule in Leipzig wird im besondern ein Seminar für die Ausbildung von Lehrern für Handelsschulen u. s. w. verbunden sein, was einem dringenden Bedürfnisse entspricht.

Infolgedessen werden in Leipzig auch Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, als Studierende der Handels-Hochschule zugelassen. Der Erlaß einer Prüfungsordnung von seiten des Königl. Sächsischen Ministeriums steht in Aussicht. Der Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen sieht die nunmehr eröffnete Handels-Hochschule zu Leipzig und die Handels-Hochschule zu Aachen, deren Eröffnung im Herbst 1898 bevorsteht, als Versuchsstationen an, auf denen die Erfahrungen für eine weitere Ausgestaltung zu gewinnen sind. Zu diesen beiden Versuchsstationen wird sich vielleicht noch Nürnberg oder München als dritte gesellen**); weitere Gründungen dürften dann aber zunächst kaum erwünscht sein.

Die energische Arbeit der deutschen Kaufmannschaft, welche sich aus eigener Kraft ein System von Berufsschulen, gekrönt durch die Handels-Hochschule, zu erbauen sucht, verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit weiter Kreise.

Wie die Flottenvorlage dem äußern Schutze, so dienen diese Bestrebungen der innern Kräftigung des deutschen Handels, der ja auf dem Weltmarkt schwer genug zu ringen hat.

Im besondern ist es für die Vertreter des allgemeinbildenden Schulwesens von großem Interesse, zu beobachten, wie das Streben nach Berufsschulen weiter und weiter um sich greift, und daraus die nötigen Lehren zu ziehen.***)

*) Vergl. dazu auch die Einrichtungen von „The London School of Economics etc.“, des „Institut supérieur de commerce d'Anvers“ und der „Wiener Export- und Kolonialakademie“, sowie den Plan der Handelshochschule in Zürich.

**) Vergl. a. a. O. die Aufsätze von Herrn Cohen-München.

***) In dieser Hinsicht empfehlen wir (auch in Bezug auf die Lateinfrage) die Veröffentlichungen des Verbandes in Sachen „Handels-Hochschulen“ den Lesern unserer Zeitschrift zu eingehendem Studium.